

## Haus- und Schulordnung des Dionysianums (seit Februar 2009)

Für uns alle, die wir am Schulleben beteiligt sind, dürfte die folgende Feststellung selbstverständlich sein:

Ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes und sinnvolles Lehren und Lernen in der Schule ist nur möglich, wenn folgende Bedingungen gesichert sind:

- ein geordneter Schulalltag,
- freundliche, offene und zugleich respektvolle Umgangsformen der Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler untereinander und miteinander,
- die Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit von allen bejahte, eindeutige Regeln (die zum Beispiel Minderheiten schützen oder bei Konflikten gerechte Lösungen ermöglichen) und die Beachtung von Ritualen, die dieses gewährleisten sollen.

Diese Voraussetzungen entstehen nicht ohne unsere aktive Mitarbeit. Jeder/Jede von uns muss für die Gemeinschaft mitdenken und seinen/ihren persönlichen Beitrag leisten.

### ***Umgang miteinander in der Schulgemeinde***

Für die Schülerinnen und Schüler ist selbstverständlich,

- ihren Mitschülern/Mitschülerinnen zu helfen, wo es möglich und erwünscht ist,
- die Schwächeren zu schützen und aufeinander Rücksicht zu nehmen,
- niemanden zu quälen oder zu schlagen,
- Hilfe herbei zu holen, wenn sie mit einer Situation allein nicht fertig werden,
- bei Unfällen die aufsichtführende Lehrerin/den aufsichtführenden Lehrer oder eine andere Lehrerin/einen anderen Lehrer zu verständigen.

Die Lehrerinnen und Lehrer stehen dafür ein,

- für die Sicherheit und das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu sorgen und sie gerecht zu behandeln,
- Sorge zu tragen, dass jeder Schüler/jede Schülerin sein/ihr Leistungspotenzial ausschöpfen kann,
- die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler zu einer verantwortungsvollen Persönlichkeit zu erziehen.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Sinne.

### ***Unterricht***

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, halten wir folgende Unterrichtszeiten ein:

- vormittags

1. Stunde: 07:45 - 08:30 Uhr
2. Stunde: 08:35 - 09:20 Uhr
3. Stunde: 09:40 - 10:25 Uhr
4. Stunde: 10:30 - 11:15 Uhr
5. Stunde: 11:35 - 12:20 Uhr / 6. Stunde: 12:20 - 13:05 Uhr (Doppelstunde ohne Pause)

- nachmittags

7. Std.: 13.10 Uhr - 13.55 Uhr (7./8. Std.: Mittagspause Sek. I)
8. Std.: 13.55 Uhr - 14.00 Uhr
- 9./10. Std.: 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
- 11./12. Std.: 15.35 Uhr - 17.05 Uhr

Das Fehlen einer Lehrerin/eines Lehrers wird von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer gemeldet.

*Essen und Trinken* sind im Unterricht nicht erlaubt. Auch das *Kaugummikauen* ist im Unterricht nicht gestattet.

*Digitale mobile Endgeräte* (z.B. Handy oder SmartWatch): Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 dürfen ihre digitalen mobilen Endgeräte in der Mittagspause im **Forum** und auf dem **Neuen Schulhof** nutzen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können ihre digitalen mobilen Endgeräte zudem im Aufenthaltsraum der Oberstufe verwenden sowie – falls keine Lehrperson diese Örtlichkeiten für Unterrichtszwecke nutzen möchte - in Freistunden auch in der Mensa, im Forum und auf dem Außengelände. Musik ist z.B. mit Kopfhörern zu hören u.Ä. (siehe Merkblatt Handyregelung am Dionysianum / gültig ab August 2018).

Nach der letzten Stunde im Klassen- oder Fachraum müssen die Stühle auf die Tische gestellt werden.

### **Die Pausen**

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu Beginn der großen Pausen auf die Schulhöfe oder in das Forum. Auch die Sitznischen im ersten Stock des Forums dürfen bis auf die Telefonnische genutzt werden (SK 18.03.2019). Das Dach der Turnhalle gehört nicht zum Schulhof und darf nur auf Anweisung betreten werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen als letzte die Klassenräume und schließen ab. In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und bereiten sich auf den Unterricht der nächsten Stunde vor.

In den Regenpausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Erdgeschossfluren aufhalten.

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es gestattet, in den großen Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterstützen als Monitors die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind wie die Lehrerinnen und Lehrer als Aufsichtspersonen anzuerkennen.

### ***Verhalten in den Pausen***

Es ist alles zu vermeiden, wodurch Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden. Ballspiele sind nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Das Ballspielen ist ausschließlich mit Softbällen (Schaumgummibällen) erlaubt. Ballspiele (auch mit dazu zweckentfremdeten Gegenständen) sind im Gebäude verboten.

Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist verboten.

Nach SchlG und NiSchG NRW gilt auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen absolutes Rauchverbot.

### ***Ordnung und Sauberkeit***

Jeder/Jede ist zum pfleglichen Umgang mit dem Schulinventar verpflichtet:

- Papier, Abfälle und Zigarettenkippen gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
  - Die Wände dürfen nicht verunreinigt werden.
  - Die Schulmöbel und alle technischen Geräte sind sauber zu halten und dürfen nicht beschädigt werden.
  - Die Toiletten sind sauber zu halten. (nicht vorsätzlich zu verschmutzen!)
  - Beschädigungen müssen sofort bei den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern oder
  - beim Hausmeister gemeldet werden, damit der Schaden behoben werden kann.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich
    - das Eigentum anderer zu respektieren, es nicht an sich zu nehmen, nicht zu verstecken oder zu zerstören,
    - Fundsachen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben,
    - Dienste zu übernehmen und gewissenhaft auszuführen.

### ***Bibliothek***

In der Bibliothek gilt eine eigene Ordnung. Der Vorraum der Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum.

### ***Aufenthaltsräume***

Der Aufenthaltsraum (N 018) steht nur Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Sekundarstufe II) zur Verfügung. Der Plan für den Ordnungsdienst ist einzuhalten. Gegenseitige Störungen sind zu vermeiden. Das gilt insbesondere für zu laute Musik.

### ***Stützende Maßnahmen***

Als Beitrag zur Schaffung einer gemeinsamen Identifikation mit der Schule erhalten Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gegen einen geringen Kostenbeitrag Schulausweise, die auch zur Ausleihe in der Schulbibliothek berechtigen.

Der Haus- und Schulordnung wird eine Anlage beigelegt, in der die Schülerinnen und Schüler und Eltern die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit der Hausordnung schriftlich bekunden.

Zu Beginn des Schuljahres wird die Hausordnung in den Klassen und in den Pflegschaftssitzungen besprochen. Dabei werden je nach Jahrgangsstufe einige Passagen hervorgehoben.

Die Hausordnung wird in den Klassenräumen ausgehängt.

Bei Verstößen kommen je nach Schwere und Häufigkeit folgende Maßnahmen in Frage:

- Mündliche Verwarnung.
- Durchführung von Sonderarbeiten, möglichst in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.
- Mitteilung an die Eltern bezüglich des Fehlverhaltens.
- Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach SchlG §53.

SK: 19.03.2019

### ***Kenntnisnahme und Einverständnis***

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werde mich an sie halten und die Durchsetzung aktiv unterstützen.

Datum / Ort

Unterschrift